

Wegenstetten, eine abgegangene Siedlung am Grenzacher Horn, Fliehburgen auf dem Hornfelsen

Autor(en): **Kuhn, Friedrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz**

Band (Jahr): **46-48 (1972-1974)**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-747145>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

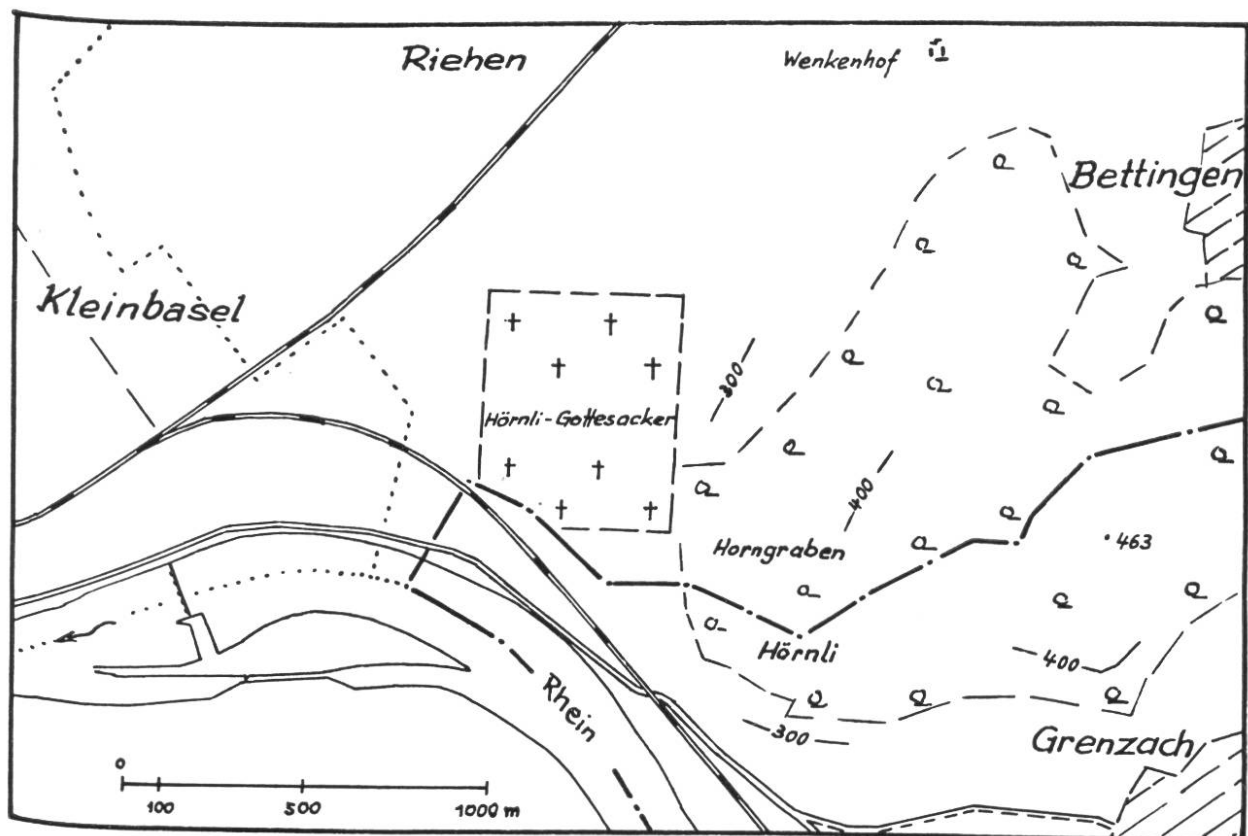
In Erinnerung
an Josef Ackermann, geboren 1873, gestorben 1959,
Mitbegründer der Fricktalisch-Badischen Vereinigung für Heimatkunde,
1925, Lehrer in Wegenstetten (Aargau) von 1913—1939

Wegenstetten, eine abgegangene Siedlung am Grenzacher Horn, Fliehburgen auf dem Hornfelsen

Von Friedrich Kuhn, Lörrach

Nach Südwesten stösst der Dinkelberg mit einem Geländesporn bis an den Rhein vor. Es ist das Grenzacher Horn. Der Steilhang lässt an seinem Fusse kaum Platz für Bundesstrasse und Bundesbahn. Der Strom fließt auf einer Höhe von 243 Meter ü. M., der höchste Punkt des «Hörnli» verzeichnet 377 Meter.

Von St. Chrischona her verläuft die Staatsgrenze zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland auf der Kammlinie des Dinkelberges. Insoweit scheint also die Landesgrenze sehr alt zu sein. Bevor sie jedoch



den Hornfelsen erreicht, verlässt sie die Höhenlinie und biegt beim Grenzstein 143 scharf nach Westen ab in den sog. Horngraben. Sie umfasst dann den «Hörnli-Gottesacker» und erreicht bei den Zollämtern den Rhein. Dieser Grenzverlauf entspricht also nicht den Gegebenheiten der Natur. Es erhebt sich die Frage, welche Gründe für diese Abweichung massgebend gewesen sein mögen.

Der genannte «Horngraben» wird in den mittelalterlichen Urkunden auch als «Burggraben» bezeichnet. Dieser Wechsel in der Namengebung ist auffallend, schon Emil Iselin¹ ist dieser Frage nachgegangen. Hier stoßen die Muschelkalkschichten des Dinkelberges an. Es ist anzunehmen, dass schon zur Römerzeit hier Steine gebrochen worden sind. Im Jahre 1262 wurde von dem damaligen Eigentümer, dem Kloster Wettingen, der Stadt Basel ein Steinbruch als Erblehen gegeben, der auf dem Hoheitsgebiet des Markgrafen von Baden lag. In einem Brief von 1422 an den Markgrafen Rudolf III. zu Baden-Sausenburg stellten die Basler fest, «dass sie die Steingruben und den Berg am Horn vor alten und langen Zeiten von einem Abt von Wettingen empfangen habendt». Bei dem Vertrag mit Basel ist merkwürdig, dass Wettingen die Verleihung des Grund und Bodens mit einem Bauverbot² verband, ferner wurden die alljährlich anfallenden Zinsen gebucht «vom Burgstall am Horn». Hinweise dieser Art auf eine Burg liegen auch in späterer Zeit vor.³ Iselin ging den Spuren in der Umgebung der Steinbrüche nach, jedoch ohne Ergebnis. Er erklärt seinen Misserfolg damit, dass die Gewinnung von Bruchsteinen inzwischen unentwegt weitergegangen sei. Ergänzend dazu darf darauf hingewiesen werden, dass beim Bau der Festung Hüningen die Steinbrüche am Grenzacher Horn stark in Anspruch genommen wurden. Diesen Hinweis verdanke ich meinem Freunde Lucien Kiechel, Leiter des Museums in Hüningen.

Iselins Nachforschungen erstreckten sich hauptsächlich auf die Umgebung der Steinbrüche im Horngraben, die Hochfläche scheint er wenig oder gar nicht begangen zu haben. Es wäre ihm sonst nicht entgangen, dass der Geländesporn des Grenzacher Hornes durch einen Wallgraben von dem Massiv des Dinkelberges abgeschnitten ist. Dieser künstliche Einschnitt ist etwa 65 m lang, der Höhenunterschied zwischen der Grabensohle und der Wallkrone beträgt etwa 8 m. Eine solche Anlage ist nicht zu übersehen.

1 Emil Iselin, *Geschichte des Dorfes Riehen*. Basel 1923, 51.

2 Man wird nicht fehlgehen, wenn man dieses Bauverbot auf die Errichtung einer Burg bezieht. Der Hornfelsen wäre in jeder Hinsicht dafür geeignet gewesen.

3 *Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte*, Band XI. Erhard Richter, *Die Flurnamen von Wyhlen und Grenzach*, Freiburg 1862. Richter erwähnt (Name Nr. 1016) aus einer Urkunde des Jahres 1603 «Weg, der uf den Honberg geht». – Honberg, Homburg, Humberg und ähnliche Formen deuten in aller Regel eine Verteidigungsanlage (Fliehburg, Ritterburg oder Hochwacht zur Zeichengebung durch Leuchtfeuer) an.

Auch der Denkmalpflege war sie vollkommen unbekannt. Das fällt um so mehr auf, als etwa 2 km östlich vom Hornfelsen im Gemeindewald «Oberberg» in den Jahren 1903 und 1904 eine Gruppe von 8 Grabhügeln der Hallstattzeit mit zahlreichen Funden untersucht worden war.

Gegen die Mitte der dreissiger Jahre machte der in Grenzach wohnende prakt. Arzt Dr. Pietsch den Verfasser auf die Befestigung des Hornfelsens aufmerksam. Ein Absuchen der Hochfläche durch eine Schulklasse aus Lörrach ergab zahlreiche Topfscherben, die durch stossende Maulwürfe zu Tage gebracht worden waren. Ende Oktober 1939 stiess man beim Bau eines Bunkers auf Skelettgräber mit Gefässbeigaben. Leider wurden die Bestattungen durch Unberufene zerstört, die Scherben, die als wertlos galten, wurden liegen gelassen. Eindeutig gehörten sie der Hallstattzeit an.

Die Beobachtungen und Funde auf dem Grenzacher Horn waren von der Basler Denkmalpflege mit grosser Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen worden. War doch zu vermuten, dass die gut erhaltenen Reste der Fliehburg mit der Geschichte Basels im frühen Mittelalter in Verbindung stünden. Wir wissen, dass bei dem grossen Ungarneinfall des Jahres 917 die Stadt Basel zerstört worden war. Ihre Einwohner waren geflüchtet; sie hatten auf Bergen in der Nachbarschaft Zuflucht gesucht, wo man sich zur Verteidigung eingerichtet hatte. Für eine solche Vorsorge war der Hornfelsen aufs beste geeignet. Die Hochfläche war erheblich grösser als heute, nachdem auf drei Seiten des Bergsporns Steinbrüche betrieben worden waren durch Jahrhunderte hin.

Die Beziehungen zwischen der Denkmalpflege in Basel und der in Oberbaden hatten sich in den zwanziger Jahren gut eingespielt. Sie konnten auch in der Hitlerzeit weitergepflegt werden und wurden auch während des 2. Weltkrieges nie ganz unterbrochen. Die Ideen von Blut und Boden (Blubo) und der Germanenkult eines Gustav Kossinna hatten diesseits des Rheines wenig Nachhall gefunden.

So kam nach Kriegsende der Gedanke auf, den Spuren der gemeinsamen Frühgeschichte in einer Zusammenarbeit nachzugehen. Die treibenden Kräfte auf Basler Seite waren Prof. Dr. Laur-Belart und Dr. Gerold Walser, jetzt an der Universität Bern. Die französische Militärregierung war verständlich genug, diese Pläne zu genehmigen und zu fördern.

Man kam überein, durch Schnitte von Wall und Graben Aufschluss zu erhalten über die Zeitstellung der Verteidigungsanlage auf dem Hörnli. Die Grabungen wurden von Studenten aus Basel und von Lörrach durchgeführt in zwei Abschnitten in den Jahren 1947 und 1949. Die Arbeiten wurden entscheidend gefördert durch Bereitstellung von Lebensmitteln, Kleidern und Schuhen aus der Schweiz für die deutschen Arbeiter. Die Untersuchungen führten zu dem Ergebnis, dass eine erste Wallanlage in der Hallstattzeit (etwa 600 v. Chr.) errichtet worden war, die dann in der Zeit der Ungarneinfälle erneuert und verstärkt wurde. — Die Veröffentlichung der

Grabungsberichte liess nicht lange auf sich warten. Sie erfolgte durch den Grabungsleiter, Prof. Dr. W. Kimmig, jetzt an der Universität Tübingen.⁴

Die Staatsgrenze Schweiz—Deutschland verläuft von dem Knick, den sie im Bereich des Grenzacher Hornes macht, annähernd parallel zum Rhein. Es entstand so ein Korridor, der 300 bis 200 m breit und etwa 800 m lang ist. Im Mittelalter begegneten sich an seinem westlichen Ende die Grenzen von vier «Herrlichkeiten». Es sind dies

1. Die Stadt Basel,
2. Das Bistum Basel, dem das Dorf Riehen gehörte,
3. Die Markgrafschaft Baden,
4. Das Haus Oesterreich, dessen Verwaltungs-Mittelpunkt das Inselschloss, der «Stein zu Rheinfeldern», bildete.

Die Grenze zwischen den beiden letzten Herrschaften bildete die heutige Bundesstrasse. Sie ging also der Länge nach durch Grenzach und schnitt das Dorf in zwei ungleiche Hälften. Der nördliche Teil mit dem Hornfeldern gehörte zur Markgrafschaft, der andere zu Vorderösterreich.

Alle vier Anrainer wurden von der Frage, ob das Hörnli befestigt werden sollte, in gleicher Weise betroffen. Jede Aenderung des Status quo hätte das politische Gleichgewicht empfindlich gestört. Wie der schon erwähnte Vorbehalt einer Bausperre in dem Lehensvertrag des Jahres 1262 andeutet, sollte hier ein Riegel vorgeschoben werden gegenüber der Stadt. Der bestehende Rechtszustand erschien bei den obwaltenden Umständen als die beste aller Lösungen. Andererseits hat auch Basel im Mittelalter seine Erfahrungen gemacht. Sie betrafen das Burgenschloss auf dem Isteiner Klotz. Wie an anderen Orten mit einem Bischofssitz bestand auch in Basel ein scharfer politischer Gegensatz zum Bischof. Im Jahre 1409 wurden die Burganlagen auf dem Klotz, die dem Bischof gehörten, von den Baslern eingenommen, zerstört und durften nie wieder aufgebaut werden. Die Zerstörung war gründlich. Die mächtigen Quadern des einen Burgturmes wurden auf Schiffe geladen und damit das Riehentor in Basel zum Schutz der eigenen Sicherheit erbaut. Wiederholte Versuche, den Isteiner Klotz wieder zu befestigen, scheiterten am Einspruch von Basel. In gleicher Weise scheinen die drei anderen Anrainer des Lehensvertrages mit dem Kloster Wettingen gegen die Stadt gestanden zu sein. — Schliesslich darf in diesem Zusammenhang noch darauf hingewiesen werden, dass Basel sich immer mehr gegen den Bau einer Festung in Hüningen, also in seiner unmittelbaren Nachbarschaft, gestemmt hat.

Emil Iselin hat alle vorhandenen Quellen durchgearbeitet, um festzustellen, seit wann der heutige Grenzverlauf besteht. Er fand keine Unterschiede, soweit auch Unterlagen zeitlich rückwärts vorhanden sind. In

⁴ Badische Fundberichte, 20. Jahrgang, 1956, 93 bis 102.

Wolfgang Kimmig, Die Wallanlage auf dem Grenzacher Horn bei Basel, Lkr. Lörrach.

den Besitzverhältnissen zwischen dem Markgrafen von Baden einerseits und dem Hause Oesterreich sind keine Veränderungen die Jahrhunderte hindurch festzustellen. Anders auf der Schweizer Seite! Hier war zeitweise strittig, ob die Gemarkung Riehen bis an den Rhein vorgestossen war, wie es heute der Fall ist. Von Basel wurde dieser Zustand nicht anerkannt, wie aus einem Verhandlungsbericht aus dem Jahr 1462 hervorgeht. Dieser Streitpunkt wurde aus der Welt geschafft, nachdem der Bischof von Basel im Jahre 1522 das Dorf Riehen an die Stadt Basel verkaufte.

Der heutige Grenzverlauf ist aber nicht ausschliesslich durch politische Voraussetzungen zu erklären. Sein Rückgrat war die Römerstrasse, welche Augusta Raurica mit Cambete (Kembs) verband. Sie wurde in den Bereinen und im Volksmund als «Heerweg» bezeichnet. Bei Wyhlen-Grenzach wurde sie «Ritterstrasse» genannt, weiter östlich «Baselstrasse». Es ist sicher kein Zufall, dass die Abzweigung nach Norden, Richtung Weil, auf Gemarkung Riehen an mehreren römischen Siedlungen vorbeiführt, bei denen es sich um Bauten von ansehnlicher Grösse handelte.

Neben politischen Gründen für die Erwerbung des Dorfes Riehen aus der Hand des Bischofs gab es auch für Basel noch Gründe fiskalischer Art. Die Stadt konnte jetzt Zölle und ähnliche Abgaben für den Durchgangsverkehr zwischen Hochrhein und Oberrhein erheben.

Eine der wichtigsten Aufgaben, welche der Obrigkeit zustand, war die Ausübung der Rechtspflege, insbesondere des Blutbannes. In eindrucksvoller Weise wurde am Grenzacher Horn die Zuständigkeit herausgestellt. Das Hoheitszeichen war nämlich der Galgen. Es konnte vorkommen, dass der arme Sünder, der bei seinem letzten Gang auf die Leiter, frei und ungebunden, wie er war, die Gelegenheit nutzte, entlief und sich in den nahen Rhein stürzte. Nach einigen Minuten war er auf der Höhe des Hoheitsgebietes von Basel, wo er an Land gehen konnte und von seinen Häschern nichts mehr zu fürchten hatte. Bei einem solchen Fall gab der Junker Jerg (Jörg) von Tegernau, der Vogt des Markgrafen, die Anweisung: «loss ih nit fern hinab triben, dass er nit in der von Basel Herrlickeyt komme». — Zeitweise waren an den Hoheitsgrenzen bis zu drei Galgen aufgerichtet.

Emil Iselin erwähnt in seiner Geschichte des Dorfes Riehen, 1923, einen Flurnamen, der bis jetzt von der Forschung noch nicht aufgegriffen und ausgewertet worden ist. In jener Urkunde des Jahres 1462, in welcher die Anweisung des Junkers von Tegernau enthalten ist, heisst es: «by dem flus zenechst under wegenstetz weg». Aus dem Jahre 1568 wird das Hochgericht zum «Wegenstetter Galgen» erwähnt. Im Jahre 1791 wurden noch einmal die Orte Inzlingen, Stetten und Wegenstetten genannt. Edle von Wegenstetten erschienen in Lörrach begütert im 15. Jahrhundert. Der Name der abgegangenen Siedelung Wegenstetten muss sich auf die Stelle beziehen, wo heute das Wirtshaus «Zum Waldhorn» steht.

In den örtlichen Zusammenhang mit Wegenstetten gehört auch das «Höfli» (1491) und der «Hofacker», Reben beim Hofacker (1438). — Der Hof lag etwa bei dem heutigen Bahnübergang.

Die Fortschritte, welche die Erforschung der Orts- und Flurnamen in den vergangenen Jahrzehnten erbracht hat, gestattet es, deren Geschichte bis ins frühe Mittelalter zu verfolgen. Das gilt insbesondere für die -stetten-Orte. Man hat erkannt, dass ein Teil dieser -stetten-Siedlungen alemannische Friedhöfe hat, bei anderen fehlen sie. Diese vielfach belegten Unterschiede beweisen, dass diese Orte in der Zeit des Ueberganges aus dem Heidentum in das Christentum gegründet wurden. Es sind dies auch die Jahrzehnte, während denen die alemannische Eigenständigkeit verloren ging und die fränkische Oberherrschaft sich immer mehr durchsetzte. Es sind die Jahrzehnte um das Jahr 700.

Für diese Einsichten finden sich in unserer Nachbarschaft gute Belege.

1. *Stetten* (eingemeindet nach Lörrach) wird in einer Urkunde des Jahres 763 als «Stetiheim» bezeichnet. Lörrach-Stetten⁵ hat einen Alemannenfriedhof von 50 Bestattungen.
2. Auf Gemarkung Wyhlen wird eine Flur «Stetten»⁶ oder auch «Hochstetten» genannt. Gräber sind nicht bekannt, die Siedelung wurde im Mittelalter aufgegeben.
3. *Wegenstetten*⁷ (Kt. Aargau) hat römische Baureste und Alemannengräber.
4. *Hofstetten*⁸ (Kt. Solothurn) hat Reihengräber des späten 7. Jahrhunderts.

In der Schweiz finden sich die -stetten-Orte in grösserer Streuung. Merkwürdig ist, dass es im ganzen Elsass nur einen -stetten-Ort gibt: Stetten im Sundgau bei Niedermagstatt, Stetten 973, Kirche der Heiligen Peter und Paul, Mutterkirche für drei Ortschaften, Michaelskapelle. Dazu könnte man noch anführen: Stettenberg, Bezeichnung für das «Altschloss» bei Olschweier (Sulzmatt), kleine Ruine.

Osterreich hat nur drei -stetten-Orte: Amstetten, Seitenstetten und Beimerstetten, alle bei Linz.

In grosser Häufung finden sich -stetten-Siedlungen auf der Schwäbischen Alb. Der Kreis Ulm zählt 16 -stetten-Orte, der Kreis Münsingen deren 15, die Wüstungen nicht gerechnet.

5 Georg Kraft, Der Alemannenfriedhof von Lörrach-Stetten. Bad. Fundberichte II, 1928, 21—40.

Fr. Kuhn, Der Alemannenfriedhof von Lörrach-Stetten. Das Markgräflerland 1939, Heft 3/4, 143—163.

6 Erhard Richter, Die Flurnamen von Wyhlen und Grenzach, 99 (Nr. 329) und 162 (Nr. 741).

7 Hist. Topogr. Lexikon der Schweiz.

8 Jahrbuch der Schweiz. Ges. für Urgeschichte 1957, 151.